



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/251-PMVD/2020

18. Jänner 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2020 unter der Nr. 4206/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „falsche Informationen Nachfolgeanfrage“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Einleitend darf ich festhalten, dass es keine Presseaussendung seitens der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts gegeben hat.

Die Medien leiteten die Feststellung vermutlich von einem Brief an den indonesischen Verteidigungsministers ab.

In der Information des Generalstabs sowie diesem Brief ist mehrmals von „wir“ die Rede. Die zivile Welt - und somit auch die Medienwelt - geht mit Recht davon aus, dass die Verteidigungsministerin vom Generalstab in wichtigen Angelegenheiten dieser Dimension beraten wird. Die Empfehlung des Generalstabs war aus meiner Sicht als solche zum Eintritt in Verkaufsgespräche zu verstehen.

Die im Kern wesentliche Aussage im Wortlaut:

„Die zeitnahe Herbeiführung einer politischen Grundsatzentscheidung zum möglichen Verkauf der EFT-Flotte [...] darf [...] empfohlen werden.“

Zu 3:

Meldungen österreichischer Zeitungen unterliegen der redaktionellen Freiheit beziehungsweise Verantwortung. Des weiteren ist die Medienberichterstattung nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV).

Mag. Klaudia Tanner

